

# **Entnahme von Proben beim Wildschwein zur Untersuchung auf Trichinen**

## **Eine Anleitung für Jagdausübungsberechtigte**

**Landkreis Freyung-Grafenau**

**Trichinenlabor  
DG Königsfeld  
Grafenauerstraße 44  
94078 Freyung  
(Erdgeschoss – Hintereingang, Zimmer E21)**

**Abgabezeiten (Wildschwein) im Trichinenlabor:**

**Montag: 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr**

**Bei Abweichung der Öffnungszeiten, wegen Feiertagen oder  
bei sonstigen Fragen, sind wir Telefonisch zu erreichen.  
(08551/57156)**

# Begriffsverwirrung

- **Schulung zur Trichinenprobenentnahme**
  - Schulungsnachweis als Voraussetzung für die Übernahme einer amtlichen Aufgabe
    - Schwarzwild
- **Berechtigung zur Trichinenprobenentnahme**
  - Übertragung der amtlichen Aufgabe an geschulte Personen für ein bestimmtes Revier nach **Antragstellung**
    - Schwarzwild:
    - Sachkundenachweis
    - Jagdausübungsberechtigung (für ein bestimmtes Revier)
- „Kundiger Jäger“ (§ 4 Tier-LMHV)
  - kundig in Sachen Wildbrethygiene (allgemein)
  - nötig für Inverkehrbringen von Wild
    - Alles Wild

## Wenn Sie ein Wildschwein erlegt haben, gehen Sie wie folgt vor:

1. **Möglichkeit:**
  - Zeitnah (am selben oder darauffolgenden Tag) den zuständigen amtlichen Tierarzt verständigen, der für Sie die Probe gegen eine geringe Gebühr entnimmt, untersuchen lässt und Ihnen die Freigabezeit mitteilt.
2. **Möglichkeit:**
  - Als vom Landratsamt berechnigte Person kann mit Wildmarke und Wildursprungsschein zu den genannten Zeiten die Wildschweinprobe abgegeben werden. (genaue Erklärung – siehe unten)

**Man ist nicht automatisch eine berechnigte Person, wenn man an der Schulung zur Probennahme teilgenommen hat! Zusätzlich muss immer erst ein Antrag zur Berechnigung der Trichinenprobenentnahme gestellt werden.  
Siehe im Anhang die Erklärung hierzu:**

## Erster Weg zur eigenen Probenentnahme:

- Die zuständige Behörde kann
  - **auf Antragstellung, gegen Gebühr, einmalig von derzeit 25 € + 4,10 PZU –**Jagdausübungsberechtigte (für ihren Jagdbezirk) zur Probennahme beauftragen.  
Der Antragsteller bekommt dann einen Bescheid zur Berechtigung zugeschickt.

### **Jagdausübungsberechtigt:**

- Pächter und Mitpächter
- Eigenjagdbesitzer
- Bestätigte Jagdaufseher
- Jagderlaubnisscheininhaber
- Leiter und Revierleiter der Verwaltungsjagdbezirke
- **nicht: unselbständige Jagdgäste**

### **Vor der Probenentnahme:**

- Der beauftragte Jagdausübungsberechtigte erwirbt im Landkreis FRG im Sachgebiet 30 („Hauptgebäude – Kornegger Leo; Zimmer 233, Breit Deborah Zimmer E21“):

- Wildmarken
- Wildursprungsscheine (dreifache Ausfertigung)
- Kosten ca. 11 € für einen Satz von 10 Stück

**Die Wildmarke ist an Bauch oder Brustkorb des erlegten Wildschweins anzubringen. Der dieselbe Nummer tragende Abriss der Wildmarke ist bei den Probenentnahmen abzutrennen und der Trichinenprobe zur Identifikationsabsicherung beizulegen.**

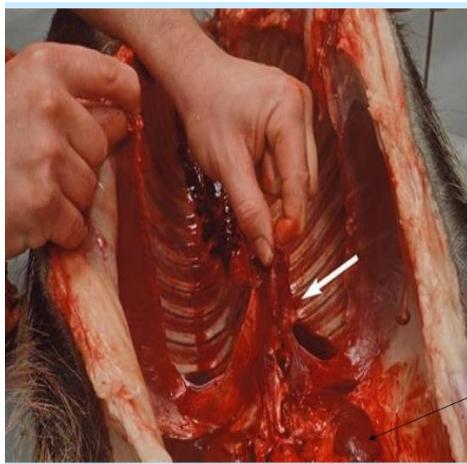
# Entnahme der Trichinenproben

Für Verdauungsmethode

vorzugsweise: **Zwerchfellspfeiler** oder **Unterarm**

alternativ möglich: **Zunge**

Je 10 g + 50 g für eine etwaige Nachuntersuchung bei positivem Befund • **60 g**



Der Zwerchfellspfeiler bleibt dabei erhalten

Niere



Eine etwa nussgroße Probe (10g) Zwerchfellspfeiler, besser 60 g für etwaige Nachuntersuchungen entnehmen

Niere



Wurde das Zwerchfell versehentlich vollständig entfernt, so verbleiben meist **Reste des Zwerchfellspfeilers am Geräusch** (im Mittelfeld der Lunge zwischen den Lungenflügeln). Man kann sie notfalls dort entnehmen.



Vorderarm muskulatur

Für die  
Verdauungsmetho  
de kann eine  
Probe der **Zunge**  
genommen  
werden...



Mindestens  
10 g, besser  
**60g** für  
Nachunters  
uchung

.....aber auch Unterarm  
oder Zwerchfellspfeiler



Einlegen der  
Probe in ein  
Probengefäß

**Kennzeichnung  
des  
Probengefäßes  
mit der  
Wildmarke**

**Zugehörigkeit  
muss  
zweifelsfrei  
sein!**

**ggf. kühlen!**

## **Dokumentation**

Jeder beauftragte Jagdausübungsberechtigte  
erhält (für seinen Jagdbezirk)

- Wildmarken
- Wildursprungsschein

Bei der Entnahme der Proben ist der Wildkörper mit  
der Wildmarke an Bauch oder Brust zu kennzeichnen,  
der Wildursprungsschein ist auszufüllen

## **Wildmarke:**

**Wichtig! Vollständig! Auch Telefonnummer! Ohne Angaben  
keine Untersuchung!**

**Sperrfrist! Vorher darf der Wildkörper nicht in  
Verkehr gebracht werden!**

# Transport der Probe

- Gekühlt und gekennzeichnet
- Zusammen mit Wildursprungsschein (vollständig ausgefüllt!)
- Ggf. auch mehrere Proben gesammelt
- Ins LRA Freyung-Grafenau DG Königsfeld, Grafenauerstraße 44, 94078 Freyung; (Erdgeschoss/Hintereingang Zi. E21)

# Abgabe der Probe

- Original (weiß) • zuständige Behörde
- 1. Durchschrift an endgültigen Besitzer des Wildkörpers
- 2. Durchschrift hat der beauftragte Jagdausübungsberechtigte **2 Jahre** aufzubewahren

**Wildursprungsschein ist in dreifacher Ausfertigung ausgefüllt mit der Probe bei der zuständigen Behörde abzugeben.**

# Verantwortlichkeit des beauftragten Jagdausübungsberechtigten

- Keine Trichinenuntersuchung • **Straftat**
  - Mängel im Dokument oder bei der Kennzeichnung • **keine Untersuchung**
- Wiederholte Verstöße in der Dokumentation
  - **Berechtigung zur Probenentnahme wird entzogen**

**Der unterzeichnende Jagdausübungsberechtigte trägt die Verantwortung, er muss die Nachweise führen und hat dafür zu sorgen, dass das Stück nicht vor Abschluss der Untersuchung in Verkehr gebracht wird!**

**Häufig gestellte Fragen**

Frage: Darf ein zur Probenahme berechtigter Jäger auch die Probe bei einem im Nachbarrevier erlegten Wildschwein nehmen?

**Antwort: Nein! Die Berechtigung ist revierbezogen. Er müsste auch für dieses Revier Jagdausübungsberechtigter sein (z. Bsp. Jagderlaubnisscheininhaber)  
Ändert sich vielleicht**

### **Häufig gestellte Fragen**

Frage: Ein Stück wird direkt von der Strecke abgegeben (verkauft). Was ist bzgl. der Probenahme zu beachten?

**Antwort: 2 Möglichkeiten:**

**a) Probe wird noch vor Abgabe genommen:  
Der Probenehmer muss den Abnehmer des Stückes darauf hinweisen, dass dieser vor Verwertung des Stückes zwingend auf die durchgefaxte Kopie des Wildursprungsscheines zu warten hat!**

**b) Abgabe erfolgt ohne Probenahme:  
In diesem Fall ist nur noch der für den Wohnsitzes des Abnehmers zuständige amtliche Tierarzt berechtigt die Probe zu nehmen.**

### **Häufig gestellte Fragen**

Frage: Wie ist der Ablauf bei der Feststellung von Trichinen?

**Antwort: In der Regel werden mehrere Wildschweine gleichzeitig auf Trichinen untersucht. Werden Larven gefunden, gelten diese Wildschweine als verdächtig bis das Tier durch Einzeluntersuchungen ermittelt worden ist. Das trichinöse Schwein wird dann unter Aufsicht des amtlichen Tierarzt unschädlich beseitigt und die anderen sind wieder freigegeben..**

### **Häufig gestellte Fragen**

Frage: Kann ein Bote mit der Abgabe der Probe beauftragt werden?

**Antwort: Nein, es muss der Befugte persönlich abgeben. Untersucht werden nur Proben, die persönlich übergeben wurden, da das Wildschwein erst tauglich ist, wenn der Besitzer die vor Ort eingetragene Frist eingehalten hat. Diese ist ihm nur bekannt, wenn er den ausgefüllten Wildursprungsschein gleich wieder mitnimmt.**

**Bei anderen Regelungen, ist das Trichinenlabor vorher zu informieren.**

**Trichinenlabor: Breit Deborah Tel.: 08551-57-156**

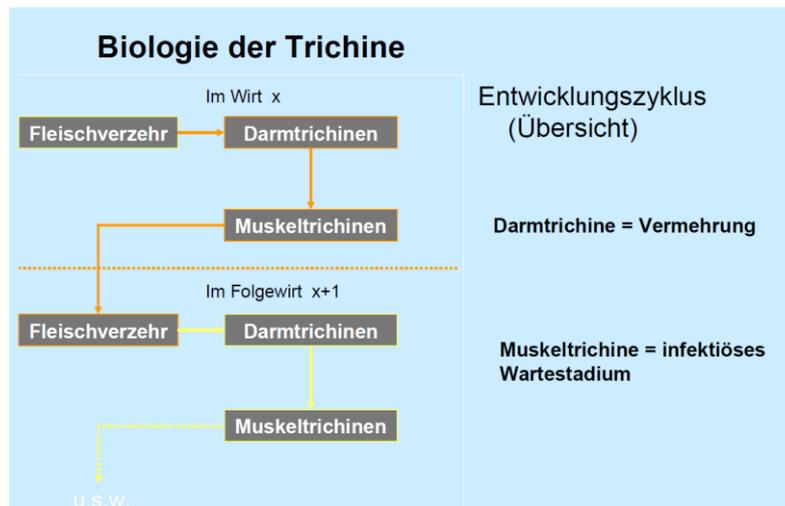
### **Häufig gestellte Fragen**

Frage: Wie lange dauert die Untersuchung?

**Antwort: Die Proben werden in der Regel am Tage der Abgabe untersucht und das negative Ergebnis wird meist gegen 14.00 Uhr feststehen. Bei positiven Befunden muss Zeit für Nachuntersuchung + Sperrung und Vernichtung bleiben.**

# Biologie der Trichine

- Parasitische Würmer
  - erwachsener Wurm lebt im Darm
  - Infektiöse Larven des Wurmes leben in der Muskulatur
  - Keine Ausscheidung von Wurmeiern, lebend gebärend, im Organismus bleibend
- nach Aufnahme von Muskeltrichinen (Larven) entwickeln sich geschlechtsreife Würmer im **Darm**
- Begattung, männliche Würmer sterben, weibliche gebären je 1000 – 1500 Jungtrichinellen (Larven)
- Wanderung der Larven aus dem Darm über Blut- und Lymphsystem in **Muskulatur**, insbesondere:
- **Zwerchfellspfeiler**
  - **Zwischenrippenmuskulatur**
  - **Kehlkopf-, Zungen-, und Augenmuskeln**
  - **Unterarm- und Unterbeinmuskulatur**
- 17 – 18 Tage nach Infektion ist die in der Muskulatur sitzende, lang gestreckte Larve infektiös
- 4 – 6 Wochen p.i.: Aufrollen und Verkapseln der Muskeltrichine
- 5 – 6 Monate p.i.: Verkalken, dadurch jahrelang infektiös



## Biologie der Trichine

- Infektionswege
  - Mensch
  - Essen von rohem, trichinösem Fleisch
    - z.B. Hack, Rohwürste
  - Schwarzwild
  - Fressen von trichinösen Tierkadavern (Fuchskerne)
  - Aufnahme infizierter Beutetiere (Nager)

## Erkrankung beim Menschen

- 3 – 5 Tage nach Aufnahme der Larven (rohes Fleisch):
  - **Darmphase**
  - Mattigkeit, Fieber,
  - Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall,
  - evt. punktförmige Blutungen unter den Nägeln
- Ab 9. Tag - 4 Wochen nach Infektion:
  - **Muskelphase**
  - Muskelschmerzen,
  - Heiserkeit,
  - Schluck- Atembeschwerden,
  - Gesichtsschwellung, Knöchelschwellung,
  - Doppelsehen,
  - Herz- und Gehirnentzündungen

← • **ca. 5 % Todesfälle**